

## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **EU-Abgasregelungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, von der ihr eingeräumten Befugnis Gebrauch zu machen und für Feuerwehrfahrzeuge eine Ausnahmegenehmigung bei der Umsetzung der grundsätzlich ab 2014 für sie geltenden Euro VI Verordnung (verschärfte Abgasvorschriften) zu erteilen.

### **Begründung:**

Die Verordnung (EG) Nr. 595/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 (Euro VI) sieht ab 2014 eine neue Grenzwertstufe „Euro VI“ für schwere Fahrzeuge vor. Die technisch mögliche Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren bringt nach deren Einschätzung erhebliche Nachteile für die Einsätze (Einschränkungen beim Volumen z.B. für den Mannschaftstransport durch höheren Platzbedarf für die Abgasführung; bis zu 300 kg höheres Gewicht) und höhere Kosten (Nachrüstung) für die Gemeinden mit sich.

Demgegenüber sind die mit der Regelung angestrebten Vorteile für die Luftreinhaltung bei Feuerwehrfahrzeugen in aller Regel nicht zu erlangen, weil bei den gewöhnlich kurzen Fahrstrecken von nur wenigen Kilometern die für die Arbeit der Abgassysteme notwendigen Temperaturen nicht erreicht werden.

Die nach der StVZO zuständigen Landesbehörden können im Einklang mit der EG-Rahmenrichtlinie 2007/46/EG und der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung, die dies den Mitgliedstaaten einräumen, für die Feuerwehrfahrzeuge abweichende Genehmigungen erteilen.